

Erstelldatum: 30.03.2012
Überarbeitet am: 20.04.2012
Version: 2

SICHERHEITSDATENBLATT

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikation
URGO Sprühpflaster

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Für private Anwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

URGO GMBH
Justus-von-Liebig Str. 16
66280 Sulzbach
Tel.: 06897 579 493
Fax: 06897 579 9493

1.3.1. Verantwortliche Person: Dr. Judith Scheidt
E-mail: j.scheidt@urgo.de

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790
24 – Stunden Notfallouskunft der BASF Werksfeuerwehr
Tel.: +49 (0) 621 / 60 4 33 33

2. MÖGLICHE GEFAHREN*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung REACH:

F+



Hochentzündlich

Xi



Reizend

Hinweise auf die besonderen Gefahren – R-Sätze:

R 12 – Hochentzündlich

R 36 – Reizt die Augen.

R 66 – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 – Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsratschläge für den Umgang mit gefährlichen Stoffen – S-Sätze:

S 2 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 23 – Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen

S 16 – Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S 51 – Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

* Gemäß der Verordnung 1999/45/EG besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung von MSDS für Humanarzneimittel und für medizinische Geräte, die invasiv oder unter Körperberührung verwendet werden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefährliche Stoffe: Dimethylether

F+



Xi



Erstelldatum: 30.03.2012
Überarbeitet am: 20.04.2012
Version: 2

Hochentzündlich

Reizend

„3“

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Körper sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

- 2.3. Sonstige Gefahren
Keine Angaben verfügbar.

3. **ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

- 3.1. Gemisch:
Lösung: Andere gefährliche Stoffe: < 10 %. Der brauchbare Flüssigkeitsgehalt ist 40 ml vom 75 ml-Gesamthalt.

Bezeichnung:	CAS Nr.	EU Nr.	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung				
					REACH		CLP		
					Gefahren symbol	R Sätze	Gefahren pikt.	Haz. Kat.	H Sätze
Dimethylether	115-10-6	204-065-8	-	verträglich	F+	12	GHS02 GHS04 Gefahr	Entz. Gas 1 Gas unter Druck	H220
Nitrocellulose	9004-70-0	-	-	< 5	E	3	GHS01	Expl. 1.1	H201
Ethanol	64-17-5	200-578-6	-	20 – 30	F	11	GHS02 Gefahr	Entz. Flüss. 2	H225
Ethylacetat	141-78-6	205-500-4	-	50 – 60	F,Xi	11-36- 66-67	GHS02 GHS07 Gefahr	Entz. Flüss. 2 Augenreiz.2 STOT SE 3	H225 H319 H336

4. **ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Sofort Arzt hinzuziehen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Den Verunfallten an die frische Luft bringen.
- Bei Beschwerden Arzt rufen!

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Benetzte Hautpartien mit reichlich Wasser und Seife abwaschen!

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen.
- Arzt rufen!

- 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

5. **MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

- 5.1. Löschmittel:

- 5.1.1. Geeignete Löschmittel:

- Auf die Umgebung abgestimmte Löschmaßnahmen anwenden.
- 5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:
Keine Angaben verfügbar.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Der sich entwickelnde Rauch ist nicht toxisch. Im Falle von Brand in Fahrzeugen ist es notwendig die Umgebung zu evakuieren und sofort die Feuerwehr zu informieren.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Vorschriftsgemäße Vollschutzanzüge (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät) tragen. Behälter, die Zündquellen oder hohen Temperaturen ausgesetzt sind stellen eine Explosionsgefahr dar. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
- 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**
- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
- 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.
- 6.1.2. Einsatzkräfte
Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen entfernen! Nicht rauchen! Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Umwelt/ Grundwasser/ Kanalisation gelangen lassen. Im Falle einer Freisetzung sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Siehe Kap. 7, 8 und 13.
- 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**
- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
Technische Maßnahmen:
Für ausreichende Lüftung sorgen!
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Technische Maßnahmen, Lagerung:
Stets in gut verschlossenen Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
Für ausreichende Lüftung sorgen!
Am Ort der Lagerung müssen die Aerosole in einem Abstand von max. 5 cm mit Draht eingegrenzt werden, der als Behälter dient oder sie können mit Mauern eingezäunt werden, um das Verschütten der Aerosole auf den anderen gelagerten Materialien zu vermeiden.
Aufgrund der Fallgefahr von Aerosolen muss die Palette so nah wie möglich am Boden platziert werden. Wenn die Behälter in Stapeln gelagert werden, das Bersten der niedrig aufgestellten Behälter vermeiden (aufgrund von Druckanstieg besteht die Gefahr des Verschüttens der Aerosole).
Gemäß den Aufbewahrungsvorschriften für brennbare Produkte muss der Ort der Lagerung mit Geräten ausgestattet sein, die zur Absaugung von Rauch und Gasen, die durch Erwärmung entstehen, geeignet sind.
Der Ort der Lagerung muss mit einem Hydranten und Schläuchen mit einem filmbildenden Emulgiermittel, ausgestattet sein.
Der Ort der Lagerung muss sauber gehalten werden; das Verschütten der Aerosole aus den beschädigten Kanistern auf dem Boden vermeiden.
Die üblichen Vorschriften zur Brandsicherheit am Arbeitsplatz beachten.
Während des Palettentransports alle notwendigen Brandschutzmaßnahmen beachten, um das Bersten der Behälter zu vermeiden.
Die Behälter nicht durchstechen und nicht fallen lassen
Für Brandbekämpfungsschulung des palettenhandhabenden Personals sorgen.
Im Falle langzeitiger Erwärmung besteht die Gefahr des Berstens/der Explosion der Kanister.
Nicht direkter Sonne aussetzen!
Inkompatible Materialien: Nicht zusammen mit brennbaren und leichtentzündlichen Stoffen lagern.
Lagerungstemperatur: 5 – 30°C
Verpackung: Keine speziellen Vorschriften.
Originalen, geschlossenen Behältern.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:
Keine speziellen Vorschriften.
- 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**
- 8.1. Zu überwachende Parameter:

Erstelldatum: 30.03.2012
Überarbeitet am: 20.04.2012
Version: 2

TRGS900

Ethylacetat (CAS: 141-78-6): Arbeitsplatzgrenzwert: 1500 mg/m³; Überschreitungsfaktor: 2 (I); Bemerkungen: DFG,Y
Dimethylether (CAS: 115-10-6): Arbeitsplatzgrenzwert: 1900 mg/m³; Überschreitungsfaktor: 8 (II); Bemerkungen: DFG
Ethanol (CAS: 64-17-5): Arbeitsplatzgrenzwert: 960 mg/m³; Überschreitungsfaktor: 2 (II); Bemerkungen: DFG,Y

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
		Dermal	Kurzzeitig (akut) Langzeitig (wiederholt)	
		Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langzeitig (wiederholt)	
		Oral	Kurzzeitig (akut) Langzeitig (wiederholt)	

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
			Kurzzeitig (einmalige Anwendung) Langzeitig (kontinuierlich)	
			Kurzzeitig (einmalige Anwendung) Langzeitig (kontinuierlich)	
			Kurzzeitig (einmalige Anwendung) Langzeitig (wiederholt)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Der Arbeitgeber ist verpflichtet das Ausmaß der Exposition auf niedrigstem Grade zu halten, auf dem nach aktuellem wissenschaftlichen Standpunkt keine gesundheitsschädigenden Wirkungen des Produktes auftreten.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: Keine Angaben verfügbar.
2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: Keine Angaben verfügbar.
 - b. Andere: Keine Angaben verfügbar.
3. Atemschutz: Keine Angaben verfügbar.
4. Thermische Gefahren: Keine Angaben verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Die Voraussetzungen unter Punkt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:	Flüssiggas, farblos	
2. Geruch:	charakteristisch	
3. Geruchsschwelle:	Keine Angaben	
4. pH-Wert:	Keine Angaben	
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-141,5	
6. Siedebeginn und Siedebereich:	-24,8°C	
7. Flammpunkt:	<-4°C - < 12°C	
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angaben	
9. Entzündbarkeit:	Keine Angaben	
10. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	18,6 % / 3 %	
11. Dampfdruck:	Keine Angaben	
12. Relative Dichte (20°C):	Keine Angaben	
13. Löslichkeit(en):	Wasser: nicht bzw. wenig mischbar.	
14. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Angaben	
15. Selbstentzündungstemperatur:	235°C	
16. Zersetzungstemperatur:	Keine Angaben	

Erstelldatum: 30.03.2012
Überarbeitet am: 20.04.2012
Version: 2

17. Viskosität: Keine Angaben
18. Explosive Eigenschaften: Keine Angaben
19. Oxidierende Eigenschaften: Keine Angaben
9.2. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:
Keine Angaben verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität:
Bei Normaltemperatur, bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Keine Angaben verfügbar.
10.5. Unverträgliche Materialien:
Keine Angaben verfügbar.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine Angaben verfügbar.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Reizung: Reizt die Augen.
Korrosivität: Keine Angaben verfügbar.
Sensibilisierung: Keine Angaben verfügbar.
Reproduktionstoxizität: Keine Angaben verfügbar.
Krebserzeugende: Keine Angaben verfügbar.
Mutagenität: Keine Angaben verfügbar.
Reproduktionstoxizität: Keine Angaben verfügbar.
11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:
Nicht bekannt.
11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Nicht bekannt.
11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Expositionswege: Verschlucken, Einatmen.
11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
Nicht bekannt.
11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Nicht bekannt.
11.1.6. Wechselwirkungen:
Nicht bekannt.
11.1.7. Fehlen spezifischer Daten

- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Nicht bekannt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität
Nicht bekannt.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Nicht bekannt.
12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Nicht bekannt.
12.4. Mobilität im Boden:
Nicht bekannt.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Nicht bekannt.
12.6. Andere schädliche Wirkungen:
Nicht bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

Erstelldatum: 30.03.2012
Überarbeitet am: 20.04.2012
Version: 2

- Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:
Verpackung zum Recycling restentleeren und verschließen.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Keine Angaben verfügbar.
14. **ANGABEN ZUM TRANSPORT**
- 14.1. UN-Nr.:
1950
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
ADR/RID:
2
Klassifizierungscode: 5F
Kennzeichnungsetikett: 2.1
Begrenzte Mengen: innen: 1 l (LQ2); außerhalb: 30 kg
Verpackungsvorschriften: P003
Besondere Bestimmungen: 190-327-625
IMDG:
Kennzeichnungsetikett: 2.1
EMS- Nummer: F-D, S-U.
Marine pollutant: NO.
Verpackungsvorschriften: P003
Begrenzte Mengen: innen: 1 l ; außerhalb: 30 kg
Besondere Bestimmungen: 63-190-277-327-959
Die 50 ml-Aerosole, die keine toxischen Substanzen enthalten, fallen nicht in den Geltungsbereich von ADR und IMDG (siehe Sonderverordnung Nr. 190).
IATA:
Kennzeichnungsetikett: 2.1
Verpackungsvorschriften: A145 – A153
Begrenzte Mengen: VERBOTEN.
Höchstbetrag/ Verpackung:
PAX: 75 kg
CAO (CARGO): 150 kg
Verpackungsvorschriften: A145 – A153
Die 50 ml-Aerosole, die keine toxischen Substanzen enthalten, fallen nicht in den Geltungsbereich von ADR und IMDG (siehe Sonderverordnung Nr. 190).
- 14.4. Verpackungsgruppe:
Die Verpackungen müssen enthalten:
- Lizenznummer
 - UN Nummer
 - offiziellen Bestimmungsort
 - Nettoinhalt (in kg)
 - Name und Anschrift des Versenders/ Empfängers
 - Kennzeichnungsetikett: 2.1
 - "Diese Seite oben"-Etiketten mit Pfeilen
- 14.5. Umweltgefahren:
-
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
-
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL -Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
-
15. **RECHTSVORSCHRIFTEN**
- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen

Erstelldatum: 30.03.2012
Überarbeitet am: 20.04.2012
Version: 2

Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 790/2009 DER KOMMISSION vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: -

16. **SONSTIGE ANGABEN**

- Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: -

DNEL: Derived no effect level. PNEC: Predicted no effect concentration. CMR Eigenschaften: Krebs erzeugende, Mutagenität, Toxizität für Reproduktion PBT: Anhaltend, bioakkumulativ und toxisch. . n.d.: not defined. . n.a.: Not applicable. .

Quellen der wichtigsten Daten: -

Wortlaut der R-Sätze unter Kapitel 2:

R 11 - Leichtentzündlich.

R 12 - Hochentzündlich

R 36 - Reizt die Augen.

R 66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der H-Sätze unter Kapitel 2 und 3:

H220 - Extrem entzündbares Gas

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: -

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen, Daten, Empfehlungen, die wir zum Zeitpunkt der Erstellung für genau, stichfest und sachgerecht halten, beruhen auf den Kenntnissen unserer Experten. Ohne Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit dienen diese dargelegten Informationen nur als Gebrauchsanweisung. Bei der Verarbeitung und Handhabung des Produktes können unter gewissen Umständen weitere Erwägungen von Nöten sein, die hier nicht aufgelistet worden sind. Weder Hersteller/Einführer/Händler, noch Ersteller des Sicherheitsdatenblattes, die nicht im Kenntnis der Verwendungs- und Handhabungsumstände des Produktes sind, geben eine Garantie für die Qualität des Produktes, und bestätigen die Sicherstellung bezüglich Stichfestigkeit und Sachgerechtigkeit der in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen, Daten und Empfehlungen. Weder Hersteller/Einführer/Händler, noch Ersteller des Sicherheitsdatenblattes können hinsichtlich in diesem Sicherheitsdatenblatt verfasster Daten, oder evt. Schadensfälle, Verluste, Verletzungen, Unfälle, bzw. diesen ähnlicher oder anderer Folgen, die mit den hier dargelegten Informationen in Verbindung gebracht werden können, zur Verantwortung gezogen werden. Die Erwägung der Verlässlichkeit der in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen und die Feststellung der konkreten Verwendungs- und Handhabungsmethode ist die Verantwortung des Verwenders. Der Verwender ist verpflichtet, die geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.